

Niederschrift

über die **15. ordentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen am Montag, dem **10. April 2017**, im Gemeindesaal Ruprechtshofen.

Die Einladung ist am **4. April 2017** gem. Einverständniserklärung nach § 45 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000 i.d.g.F. auf elektronischem Wege an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister	Ing. Leopold Gruber-Doberer
2. Vizebürgermeister	Martin Leeb
3. Geschäftsführender Gemeinderat	Johannes Scherndl
4. Geschäftsführender Gemeinderat	Karl Emsenhuber
5. Geschäftsführender Gemeinderat	Rudolf Riegler
6. Geschäftsführender Gemeinderat	Richard Punz
7. Gemeinderat	Peter Herzog
8. Gemeinderat	DI Anton Hölzl
9. Gemeinderat	Wolfgang Potzmader
10. Gemeinderat	Ing. Werner Gallistl
11. Gemeinderat	Wolfgang Schmid
12. Gemeinderat	Ing. Martina Stadler
13. Gemeinderat	Franz Mitterbauer (<i>außer TOP 3</i>)
14. Gemeinderat	Franz Babinger
15. Gemeinderat	Johannes Herzog
16. Gemeinderat	Leopold Mayerhofer
17. Gemeinderat	Elisabeth Punz
18. Gemeinderat	Josef Handl
19. Gemeinderat	Josef Bernauer

Entschuldigt waren:

20. Gemeinderat	Manuel Gruber
21. Gemeinderat	Eva-Maria Übelacker

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Leopold Gruber-Doberer

Schriftführer:

Vbgm. Martin Leeb

Außerdem anwesend:

1 Zuhörer, Herr Michael Neuhauser

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Beschlussfassung von Subventionsansuchen
3. Beschlussfassung von Grundübereignungsverträgen zwischen den Eigentümern der Liegenschaft Mitterbauer und der Marktgemeinde Ruprechtshofen
4. Beschlussfassung eines Sondernutzungsvertrages mit der Republik Österreich (öff. Wassergut) betreffend den Regenwasserkanal beim Brunnenschutzgebiet Lasserthal
5. Beschlussfassung eines Grundsatzbeschlusses zur Errichtung einer neuen Siedlungsstraße in der KG Ruprechtshofen (ehem. Luger-Gründe)
6. Beschlussfassung der Benennung von Verkehrsflächen in der KG Ruprechtshofen
7. Beschlussfassung der Vergabe von Leistungen zur Erweiterung von ABA und WVA in der KG Rainberg (Fittenberg) und der KG Ruprechtshofen (ehem. Luger-Gründe)
8. Beschlussfassung der Aufnahme eines Darlehens im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion für den Grundankauf in der Florianistraße
9. Beschlussfassung der Aufnahme eines Darlehens im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion für die Errichtung einer neuen Siedlungsstraße in der KG Ruprechtshofen
10. Bericht des Bürgermeisters
11. Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Erledigung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung

Jeder Gemeinderat hat eine Kopie des Protokolls erhalten. Es wurden keine schriftlichen Anträge zur Abänderung des Sitzungsprotokolls eingebracht.

Bgm. Gruber-Doberer stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Benedict Randhartinger-Gesellschaft sucht um die Subvention für das Jahr 2017 in Höhe von € 2.000,- an. In den Jahren 2010 bis 2015 wurde eine Subvention von jeweils € 2.000,- gewährt, während der Jahre 2013 bis 2015 wurde der Ankauf des Klaviers zusätzlich mit je € 2.000,- gefördert. 2016 wurde aufgrund des Um- und Zubaus des Gemeindehauses und der damit einhergehenden Erweiterung der Museumsräumlichkeiten keine Subvention gewährt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die jährliche Subvention für die Benedict Randhartinger-Gesellschaft in der Höhe von € 2.000,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Die ÖKB Ortsverband Ruprechtshofen sucht um eine Unterstützung für den Ankauf von Vereinsjacken in der Höhe von € 800,- an. Seitens der Mitglieder wird ein Unkostenbeitrag für die Jacken eingehoben, die Kosten für den ÖKB belaufen sich auf € 1.600,-.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll eine Subvention für den ÖKB Ortsverband Ruprechtshofen in der Höhe von € 800,- für den Ankauf von Jacken beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Franz Mitterbauer erklärt sich zum folgenden Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Grundübereignungsverträgen zwischen den Eigentümern der Liegenschaft Mitterbauer und der Marktgemeinde Ruprechtshofen

Sachverhalt:

Die von Notar Mag. Leopold Dirnberger errichteten Grundübereignungsverträge liegen zur Beschlussfassung vor. Die Verträge regeln den unentgeltlichen Grundtausch zwischen der Marktgemeinde Ruprechtshofen (öffentliches Gut) und der Familie Mitterbauer an der nördlichen Grenze des Gemeindehausareals. Betroffen sind die Parzellen 17/11 (Mitterbauer) und 238 (MG Ruprechtshofen), beide KG 14058 Ruprechtshofen. Der Grundtausch erfolgt flächengleich im Ausmaß von 17 m².

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegenden Grundübereignungsverträge zwischen der Marktgemeinde Ruprechtshofen und den Eigentümern der Liegenschaft Mitterbauer, sowie die und die Ausscheidung des betroffenen Trennstücks 1 der Parzelle 238, KG 14058 Ruprechtshofen, im Ausmaß von 17 m² gemäß Teilungsplan GZ 30767 vom 10.1.2017 der Vermessung Schubert ZT GmbH, aus dem Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Sondernutzungsvertrages mit der Republik Österreich (öff. Wassergut) betreffend den Regenwasserkanal beim Brunnenschutzgebiet Lasserthal

Sachverhalt:

Ein Sondernutzungsvertrag mit der Republik Österreich (öffentliches Wassergut) betreffend den Regenwasserkanal beim Brunnenschutzgebiet Lasserthal soll beschlossen werden. Der Vertrag liegt in zweifacher Ausfertigung vor und ist von beiden Gemeinden zu ratifizieren, da das gegenständliche Brunnenschutzgebiet Teil der gemeinsamen Wasserversorgungsanlage ist. Die Einräumung des Nutzungsrechtes erfolgt unentgeltlich.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Sondernutzungsvertrag, Zahl WA1-ÖWG-30046/104-2017, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5 der Tagesordnung:

Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Errichtung einer neuen Siedlungsstraße in der KG Ruprechtshofen (ehem. Luger-Gründe)

Sachverhalt:

In der 13. Sitzung des Gemeinderates vom 30. Jänner 2017 wurde der Ankauf von Bauflächen in der KG Ruprechtshofen (ehemalige Luger-Gründe) grundsätzlich beschlossen. Um die neu zu schaffenden Bauparzellen baureif machen zu können ist die Errichtung einer neuen Siedlungsstraße erforderlich. Eine Kostenschätzung für den Straßenbau wurde eingeholt. Die Schätzkosten belaufen sich auf € 420.000,- inkl. USt. für das Gesamtprojekt. Die Finanzierung soll in Form eines Darlehens im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Errichtung einer neuen Siedlungsstraße in der KG Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Benennung von Verkehrsflächen in der KG Ruprechtshofen

Sachverhalt:

Die neu zu errichtende Siedlungsstraße, Parzelle 75/1, KG 14058 Ruprechtshofen gemäß Teilungsplanentwurf der Vermessung Loschnigg ZT GmbH, GZ: 3394/2017, zur Erschließung der neu geschaffenen Bauflächen in der KG Ruprechtshofen (ehem. Lugergründe) soll eine Straßenbezeichnung erhalten. Es wurde die Bezeichnung „Erlenweg“ vorgeschlagen. Gemäß § 31 (3) NÖ Bauordnung 2014 hat die Bezeichnung von öffentlichen Verkehrsflächen und die Änderung von Hausnummern durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

Der Gemeinderat soll folgende Verordnung beschließen:

Verordnung

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. April 2017 wird gem. § 31 (3) NÖ Bauordnung 2014 verordnet:

Die Verkehrsfläche, Öffentliches Gut, Parzelle 75/1, KG 14058 Ruprechtshofen gemäß Teilungsplanentwurf der Vermessung Loschnigg ZT GmbH, GZ: 3394/2017, erhält laut beiliegender Plandarstellung, welche einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, folgende Neubezeichnung:

Erlenweg

Den aufgrund des vorgenannten Teilungsplanentwurfes ausgewiesenen Parzellen in der KG 14058 Ruprechtshofen werden die Hausnummern folgt zugewiesen:

Parz. 74/1:	Nr. 2	Parz. 74/3:	Nr. 4	Parz. 74/4:	Nr. 3	Parz. 74/5:	Nr. 1
Parz. 75/2:	Nr. 32	Parz. 75/3:	Nr. 30	Parz. 75/4:	Nr. 28	Parz. 75/5:	Nr. 26
Parz. 75/6:	Nr. 24	Parz. 75/7:	Nr. 22	Parz. 75/8:	Nr. 20	Parz. 75/9:	Nr. 18
Parz. 75/10:	Nr. 16	Parz. 75/11:	Nr. 14	Parz. 75/12:	Nr. 12	Parz. 75/13:	Nr. 10
Parz. 75/14:	Nr. 8	Parz. 75/15:	Nr. 6	Parz. 75/16:	Nr. 5	Parz. 75/17:	Nr. 7
Parz. 75/18:	Nr. 9	Parz. 75/19:	Nr. 11	Parz. 75/20:	Nr. 13	Parz. 75/21:	Nr. 15
Parz. 75/22:	Nr. 17	Parz. 75/23:	Nr. 19	Parz. 75/24:	Nr. 21	Parz. 75/25:	Nr. 23
Parz. 75/26:	Nr. 25	Parz. 75/27:	Nr. 27	Parz. 75/28:	Nr. 29	Parz. 75/29:	Nr. 31

Diese Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist nächstfolgenden Monatsersten rechtswirksam.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die vorliegende Verordnung, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Vergabe von Leistungen zur Erweiterung von ABA und WVA in der KG Rainberg (Fittenberg) und der KG Ruprechtshofen (ehem. Luger-Gründe)

Sachverhalt:

Die neu geschaffenen Bauparzellen in Fittenberg und die neu zu errichtende Siedlungsstraße in der KG Ruprechtshofen sollen an das Wasserleitungs- bzw. Kanalnetz angeschlossen werden. Die hierfür erforderlichen Leistungen wurden vom Projektanten, der DI Schuster ZT GmbH, ausgeschrieben. Folgende Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen und haben wie folgt angeboten (Preise exkl. USt.):

- F. Lang u. K. Menhofer Baugesellschaft m.b.H. & Co. KG € 440.741,44
- Rauner GmbH € 524.744,83
- Karl Schweighofer GmbH € 483.760,23
- Anton Traunfellner GmbH kein Anbot abgegeben

Die Anbotsöffnung fand am Freitag, 7. April 2017, 14.15 Uhr, statt. Die Angebote wurden vom Projektanten geprüft, der Vergabevorschlag weist die Fa. Lang & Menhofer als Bestbieter aus. Als Baubeginn ist der 24. April 2017 vorgesehen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe von Leistungen zur Erweiterung von ABA und WVA in der KG Rainberg (Fittenberg) und der KG Ruprechtshofen gemäß Vergabevorschlag an die Fa. Lang & Menhofer zum Netto-Gesamtpreis von € 440.741,44, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Aufnahme eines Darlehens im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion für den Grundankauf in der Florianistraße

Sachverhalt:

Zur Finanzierung des Ankaufs von Bauflächen in der KG Ruprechtshofen soll ein Darlehen im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion in der Höhe von € 500.000,- mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen werden. Eine entsprechende Ausschreibung ist an drei Bankinstitute ergangen, die Anbotsöffnung fand am Montag, 10. April 2017, um 15.15 Uhr, am Gemeindeamt Ruprechtshofen, statt.

Konditionen für die Ausschreibung: Tilgung in halbjährlichen Kapitalraten, Zinsbindung an den 6-Monats-Euribor, Zinskalender dekursiv 360/30, vorzeitige Tilgung in Teilen oder zur Gänze jederzeit spesenfrei möglich. Alternativangebote: Fixverzinsung mit einer Laufzeit von 10, 15 und 20 Jahren. Weitere Alternativangebote sind nicht zulässig. Die Vergabe soll nach dem Billigstbieterprinzip erfolgen.

Folgende Institute wurden zur Anbotslegung eingeladen und haben ihre Angebote fristgerecht abgegeben:

Institut:	6-Mon-Euribor in % / Fix 10 / Fix 15 / Fix 20
Sparkasse Niederösterreich Mitte West	0,85%, Spesen 0,-, Euribor n.neg./1,859%/ - / -
Anmerkung: Fixzinsanbot: 1% Pönale v. rückgeführten Betrag bei vorzeitiger Tilgung!	
Volksbank Niederösterreich AG	1,040%, Spesen 0,-, Euribor n.neg./1,650%/ - / -
Anmerkung: Keine Spesen bei Sondertilgung auch bei Fixzinsanbot!	
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel	1,090%, € 18,86/Abschl., Euribor n.neg./ - / -
Anmerkung: Kein Fixzinsanbot abgegeben	

Aufgrund des Billigstbieterprinzips ist der Aufschlag auf den Euribor bei variabler Verzinsung das maßgebliche Vergabekriterium. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile der angebotenen Tilgungsvarianten hat sich der Gemeinderat für die Fixzinsvariante entschieden. Bei dieser ist der Gesamtzinssatz bzw. eine allfällige Pönale bei vorzeitiger Tilgung das Zuschlagskriterium. Als Billigstbieter bei der Fixzinsvariante konnte somit die Volksbank Niederösterreich AG ermittelt werden.

Gemäß den Vorgaben der Aufsichtsbehörde sind Sondertilgungen in der Höhe der Verkaufserlöse von Bauflächen vorzunehmen, deren Ankauf aus diesem Darlehen finanziert wurden. Durch diese Sondertilgungen sinken die halbjährlichen Kapitalraten, die Kreditlaufzeit bleibt gleich. Die Sondertilgungen werden jeweils zu den Halbjahresfälligkeiten vorgenommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme beim Billigstbieter, der Volksbank Niederösterreich AG, gemäß Vergabevorschlag sowie die im Sachverhalt beschriebenen Sondertilgungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Aufnahme eines Darlehens im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion für die Errichtung einer neuen Siedlungsstraße in der KG Ruprechtshofen

Sachverhalt:

Zur Finanzierung der neu zu errichtenden Siedlungsstraße in der KG Ruprechtshofen soll ein Darlehen im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion in der Höhe von € 420.000,- mit einer Laufzeit von 13 Jahren aufgenommen werden. Eine entsprechende Ausschreibung ist an drei Bankinstitute ergangen, die Anbotsöffnung ist für Montag, 10. April 2017, um 15.15 Uhr, am Gemeindeamt Ruprechtshofen, angesetzt. Konditionen für die Ausschreibung: Tilgung in halbjährlichen Kapitalraten, Zinsbindung an den 6-Monats-Euribor, Zinskalender dekursiv 360/30, vorzeitige Tilgung in Teilen oder zur Gänze jederzeit spesenfrei möglich. Alternativangebote: Fixverzinsung mit einer Laufzeit von 5 und 10 Jahren. Weitere Alternativangebote sind nicht zulässig. Die Vergabe soll nach dem Billigstbieterprinzip erfolgen.

Folgende Institute wurden zur Anbotslegung eingeladen und haben ihre Angebote fristgerecht abgegeben:

6-Mon-Euribor in % / Fix 5 / Fix 10

Sparkasse Niederösterreich Mitte West 0,85%, Spesen 0,-, Euribor n.neg./1,297%/1,859%
Anmerkung: Fixzinsanbot: 1% Pönale v. rückgeführten Betrag bei vorzeitiger Tilgung!

Volksbank Niederösterreich AG 1,040%, Spesen 0,-, Euribor n.neg./1,300%/1,650%
Anmerkung: Keine Spesen bei Sondertilgung auch bei Fixzinsanbot!

Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel 1,090%, € 18,86/Abschl., Euribor n.neg./ - / -
Anmerkung: Kein Fixzinsanbot abgegeben

Aufgrund des Billigstbieterprinzips ist der Aufschlag auf den Euribor bei variabler Verzinsung das maßgebliche Vergabekriterium. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile der angebotenen Tilgungsvarianten hat sich der Gemeinderat für die Fixzinsvariante entschieden. Bei dieser ist der Gesamtzinssatz bzw. eine allfällige Pönale bei vorzeitiger Tilgung das Zuschlagskriterium. Als Billigstbieter bei der Fixzinsvariante konnte somit die Volksbank Niederösterreich AG ermittelt werden.

Gemäß den Vorgaben der Aufsichtsbehörde sind Sondertilgungen in der Höhe der eingehobenen Aufschließungsabgaben von Bauflächen vorzunehmen, die über die mit diesem Darlehen finanzierte Siedlungsstraße erschlossen wurden. Durch diese Sondertilgungen sinken die halbjährlichen Kapitalraten, die Kreditlaufzeit bleibt gleich. Die Sondertilgungen werden jeweils zu den Halbjahresfälligkeiten vorgenommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme beim Billigstbieter, der Volksbank Niederösterreich AG, gemäß Vergabevorschlag sowie die im Sachverhalt beschriebenen Sondertilgungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

- Nach der Abberufung von Willi Kuhn als interimistischem Geschäftsführer der Rotkreuz-Bezirksstelle Melk hat Maximilian Hanke, BA MDMA mit 1. März 2017 diese Stelle übernommen.
- Gemeinsam.Sicher in Österreich ist ein Projekt der Bundespolizei, das die Hebung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung zum Ziel hat. Details zu diesem Projekt sollen bei der Bürgermeisterkonferenz am 20. April 2017 in Pöggstall vorgestellt werden.
- Jugend:Coaching für NÖ Gemeinden ist ein Angebot des Landesjugendreferats NÖ in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Heimatwerk in Niederösterreich. Ziel ist, die Jugendarbeit in den Gemeinden zu unterstützen und zu fördern. Die Erstberatung im Ausmaß von 4-6 Stunden vorort ist kostenlos.
- Der Bürgermeister hat sich für das Jahr 2018 um die Abhaltung einer Angelobung von Grundwehrdienern in unserer Gemeinde beim Militärkommando Niederösterreich beworben.
- Durch die Pensionierungen der letzten Jahre ist der Personalstand am Gemeindeamt gesunken, die Wochenstunden haben sich von ursprünglich 180 auf nunmehr 139 reduziert, es werden verstärkt Mehrstunden geleistet, um den Dienstbetrieb aufrecht zu halten. Über eine Verstärkung des Personals in der nächsten Zeit soll nachgedacht werden.
- Um die Umwidmung auf GEB (= Erhaltenswertes Gebäude im Grünland) für die drei Liegenschaften in Kalcha durchführen zu können, muss ein geologisches Gutachten erstellt werden, da in diesem Gebiet Geländerutschungen nicht ausgeschlossen werden können. Bei einer ersten Besprechung mit einem Geologen wurde vereinbart, die Wasserführung in diesem Bereich mittels eines Wünschelrutengängers zu bestimmen. Aufgrund dieser Erkenntnisse wird vom Geologen eine Stellungnahme verfasst, die der fachlichen Aufsichtsbehörde zur Beurteilung vorgelegt werden soll. Dies ist deutlich günstiger als das geforderte Gutachten. Sollte die Stellungnahme für die GEB-Widmung nicht ausreichen, wird die Gemeinde aufgrund der hohen Kosten von einer Umwidmung absehen. Da die betroffenen Objekte keine aktiven landwirtschaftlichen Betriebe mehr sind, können Um- bzw. Zubauten seitens der Gemeinde nur bewilligt werden, wenn eine Umwidmung auf GEB erfolgt.
- In Reisenhof soll gemeinsam mit der Landesstraßenverwaltung eine Lösung für die Oberflächenwasserableitung gefunden werden.
- In Reisenhof findet derzeit eine Flurbereinigung statt, die Wünsche der Anlieger wurden bereits aufgenommen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Anfragen der Gemeindevorstandsmitglieder

GfGR Scherndl berichtet über den Fortschritt der Arbeiten am Gemeindehaus.

Ein Gespräch mit Fr. Ing. Wagner von NÖ Regional betreffend die Umgestaltung unseres Hauptplatzes und die Erweiterung der Parkmöglichkeiten hat stattgefunden. Einige diesbezügliche Vorschläge wurden erarbeitet und grafisch dargestellt. Diese bieten die Grundlage für weitere Diskussionen. Ebenfalls diskutiert wurden Umfahrmöglichkeiten, um die Ortskerne in beiden Gemeinden zu entlasten. Ein dies-

bezügliches Gesamtkonzept kann sinnvollerweise nur gemeinsam mit der Nachbargemeinde erarbeitet werden.

GfGR Riegler berichtet von der Sitzung des Straßen- und Wegebauausschusses vom 29. März 2017. Es wurden sämtliche Güterwege in der Gemeinde befahren und im Zuge dessen alle Brücken begutachtet und der Zustand dokumentiert.

Ein Rekordergebnis bei den Einnahmen konnte heuer am Eislaufplatz erzielt werden, auch die Besucherzahl war in der abgelaufenen Saison sehr hoch. Fast 6.000 Gäste konnten begrüßt werden, nicht zuletzt wegen des Besuchs der Volksschulklassen. Der Kompressor zur Eiserzeugung ist schon sehr alt, um die Effizienz zu steigern sollen sämtliche Leitungen mit Kühlmittel befüllt werden. Momentan kommt normales Leitungswasser bei zirka der Hälfte der Leitungen zum Einsatz.

Nachdem keine weiteren Anträge und Anfragen mehr vorliegen und alle Punkte der Tagesordnung erledigt wurden, dankt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt.

(Schriftführer)

(Bürgermeister)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)